

600.72, 03.02.2023, 3295, Wiegers

## Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Heepen

öffentlich /  nicht öffentlich

am 09.02.2023

### Fragestellung:

Drucksachen-Nr. 5488/2020-2025

In der letzten BV-Sitzung wurde mitgeteilt, dass durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung von Teilbereichen ehemaliger britischer Siedlungen die Bezirksregierung Detmold für den fachgerechten Erhalt der Gebäude zuständig sei.

Frage:

Welche Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind in der nächsten Zeit bei den Heeper Siedlungsbereichen geplant?

Zusatzfrage:

In welchem Bereich gibt es welche größeren Probleme?

Unterschrift:

gez. Dr. Elsner

### Antwort:

Die Zuständigkeit für den fachgerechten Erhalt der Denkmäler im Siedlungsbereich liegt in absehbarer Zeit bei der Oberen Denkmalbehörde (Bezirksregierung Detmold). Der Unteren Denkmalbehörde sind keine geplanten Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen bekannt.

### Antwort auf die Zusatzfrage:

Der Unteren Denkmalbehörde sind keine größeren Probleme bekannt, zudem ist der Eigentümer zum Erhalt der Denkmäler verpflichtet.

gez. Steinriede